

## Sprachmittlung Rhein-Neckar-Kreis

**Informationen zum Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse und Mailadresse, Herkunftsland und Herkunftssprache) für meine Tätigkeit als Sprachmittlerin oder als Sprachmittler und für die damit zusammenhängenden Schulungen durch die zuständige Anlaufstelle im Rhein-Neckar-Kreis erhoben, dort gespeichert und für einen Auftrag jeweils an die auftraggebende Stelle weitergeleitet werden.

Die Erhebung der Daten dient der Teilnahme an den Schulungen und der Ausstellung der Abschlussdokumente. Des Weiteren werden die Daten ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Sprachmittlungseinsatzes genutzt.

Alle verwendeten personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine weitergehende Nutzung der übermittelten Daten findet nur mit meiner Einwilligung statt. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

**Einwilligung zur Verwendung der Daten im Rahmen des Sprachmittlungsdienstes im Rhein-Neckar-Kreis.**

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ☐ Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten über die Organisation der Schulungen und der Sprachmittlungseinsätze hinaus für den internen Gebrauch im Rahmen des Sprachmittlungsdienstes (z. B. Zusenden von Informationen zu Veranstaltungen und Angebote für Sprachmittelnde) verarbeitet und gespeichert werden.
- ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Schulung oder im Rahmen des Sprachmittlungsdienstes aufgenommenen Fotos, auf denen ich abgebildet bin, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Sprachmittlungsdienst verwendet werden dürfen.
- ☐ Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Fotos meiner Person für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann (allgemeine Informationsbroschüren, Pressemitteilungen, Präsentationen).

---

Anrede Vor- und Nachname

---

Ort, Datum Unterschrift

## **Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten der Organisationseinheit Ordnungsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**

**Bezeichnung der Verarbeitung: Sprachmittlungsdienst**  
**Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT):**

### **1. Pflichtinformationen**

**1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Kurfürsten-Anlage 38 - 40  
69115 Heidelberg  
Tel: 06221 522-0  
Fax: 06221 522-91477  
E-Mail: [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)

**1.2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Kurfürsten-Anlage 38 - 40  
69115 Heidelberg  
Tel: 06221 522-0  
Fax: 06221 522-91477  
E-Mail: [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)

**1.3 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage:**

Sie möchten im Rahmen des Sprachmittlungsdienstes ehrenamtlich tätig werden. Zu diesem Zweck werden über die zuständige Anlaufstelle auf einem geschützten Server beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises personenbezogene und für die Sprachmittlung relevante Daten erfasst. Ihre Daten dürfen, nach Ihrer Einwilligung, durch die zuständigen Personen in der Anlaufstelle nur für den genannten Zweck verarbeitet und zur Ermöglichung des Sprachmittlungseinsatzes an die auftraggebende Stelle weitergegeben werden. Dies beinhaltet auch eine Verwendung der anonymisierten Daten zu statistischen Zwecken. Diese sind für eine koordinierte Erfassung der Einsatzhäufigkeit in den unterschiedlichen Nachfragebereichen und den gegebenen Sprachenbedarf sowie für die bedarfsorientierte Planung von Sprachmittlungseinsätzen erforderlich. Die Erfassung der Daten ist nach VwV Deutsch (vom 1. Januar 2021 – Az.: 4-5913.1-002.04 und in der Fassung vom 25. Januar 2022 -Az.: 4-5913.1-002.06) notwendig. Rechtsgrundlage ist demnach Art. 6, Abs. 1 a) EU-DSGVO.

**1.4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden:**

Die Daten werden nur auf Ihren Wunsch und mit Ihrer Einwilligung an die einen Sprachmittlungsauftrag gebende Stelle weitergegeben. Die zu statistischen Zwecken erfassten und anonymisierten Daten lassen sich nicht auf Ihre Person zurückführen.

**1.5 Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission:**

Diese Absicht besteht nicht.

## 2. Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen

### 2.1 Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Generell werden Ihre Daten solange gespeichert, wie eine Speicherung nach dem oben genannten rechtlichen Zweck erforderlich ist. Nach drei Jahren werden die Datensätze einer Prüfung unterzogen und nicht mehr verwendete oder inaktive Daten gelöscht.

### 2.2 Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners/des Beteiligten:

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

### 2.3 Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) EU-DSGVO auf die Zukunft hin:

Der Widerruf kann schriftlich gerichtet werden an:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Kurfürsten-Anlage 38 - 40  
Postanschrift: 69115 Heidelberg, Postfach 10 46 80  
[integration@rhein-neckar-kreis.de](mailto:integration@rhein-neckar-kreis.de)

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### 2.4 Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde:

Die Beschwerde kann gegenüber der folgenden Aufsichtsbehörde vorgebracht werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

### 2.5 Begründung zur Erforderlichkeit der Datenerhebung:

Die Datenerhebung ist für eine koordinierte Erfassung der Einsatzhäufigkeit von sprachmittelnden Personen in den unterschiedlichen Nachfragebereichen, die Entwicklung von Kennzahlen und den gegebenen Sprachenbedarf sowie für die bedarfsorientierte Planung von Sprachmittlungseinsätzen erforderlich.

Die Erfassung der Daten ist nach VwV Deutsch (vom 1. Januar 2021 – Az.: 4-5913.1-002.04 und in der Fassung vom 25. Januar 2022 -Az.: 4-5913.1-002.06) notwendig. Rechtsgrundlage ist demnach Art. 6, Abs. 1 a) EU-DSGVO.

Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten:

Eine gelungene sprachliche Verständigung ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein Sprachmittlungsdienst kann den Integrationsprozess bereits von Anfang an unterstützen und sogar beschleunigen. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen wird der Kontakt zu Behörden, Institutionen und sozialen Einrichtungen erleichtert.

Der bedarfsgerechte Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und eine effiziente Planung und Durchführung der Einsätze wäre ohne diese Daten nicht möglich.

Eine Umsetzung der VwV Deutsch (vom 1. Januar 2021 – Az.: 4-5913.1-002.04 und in der Fassung vom 25. Januar 2022 -Az.: 4-5913.1-002.06) wäre ohne die Erfassung der Daten nicht möglich.

### 2.6 Automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 EU-DSGVO:

Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.